

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens in Mecklenburg-Vorpommern**

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als Prüfling bzw. Prüfer/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens (DSA) bzw. der Prüferzulassung zum DSA und der Ausstellung des hierfür erforderlichen Prüferausweises. Außerdem informieren wir Sie ~~hiermit~~ über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Landessportbünde (LSB) setzen in Abstimmung mit dem DOSB das DSA in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich um.

### **1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in M-V verantwortlich?**

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB M-V e.V.), Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin  
Ansprechpartnerin: Sibylle Müller, Tel.: 0385/76176-37, E-Mail: [s.mueller@lsb-mv.de](mailto:s.mueller@lsb-mv.de)

### **2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz im LSB M-V e.V. wenden?**

Ansprechpartner: Ralf Donner (Datenschutzbeauftragter), Tel.: 0385/76176-20, E-Mail: [r.donner@lsb-mv.de](mailto:r.donner@lsb-mv.de)

### **3. Welche Quellen und Datenkategorien werden für das DSA verarbeitet?**

Der LSB M-V e.V. und von ihm beauftragte SSB/KSB verarbeiten selbstständig personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des DSA oder der Prüferzulassung von Ihnen oder einer das DSA durchführenden Einrichtung (Verein, Schulen) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind:

- Stammdaten zum Prüfling  
(Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, E-Mail-Adresse).
- Stammdaten zur Prüfung und zum Sportabzeichen.
- Erbrachte sportliche Leistungen.
- Bei Prüflingen mit Behinderung: Daten zu Art und Schwere der Behinderung, die kategorisiert sodann als Kennziffer verarbeitet werden.
- Stammdaten zum Prüfer und zur Prüferzulassung  
(Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Sportarten des Prüfers)

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer früheren Prüfung und Verleihung des DSA angegeben haben, dann erhält der LSB M-V e.V. diese von ihren Untergliederungen wie SSB/KSB oder Vereinen. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung der personenbezogenen Daten bei Dritten nach Art. 14 DSGVO, über die wir Sie pflichtgemäß informieren.

### **4. Was ist der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten für das DSA?**

Der LSB M-V e.V. und von ihm beauftragte SSB/KSB verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Feststellung der Voraussetzungen für die Verleihung des DSA, zum Nachweis für die Berechtigung zur Führung dieses Leistungsabzeichens und für die Zulassung von Prüfer/innen.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als dem Erhebungszweck erfolgt nicht.

### **5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei der Prüfling oder der/die Prüfer/in ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Prüflings erfolgen.

Bei Prüflingen mit Behinderung ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Die Verarbeitung erfolgt, weil die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer auf die Behinderung bezogenen Daten ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall ist die Verleihung des DSA jedoch nicht mehr möglich.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO entfällt (Berechtigte Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden).

### **6. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten beim DSA weitergegeben?**

Innerhalb des LSB M-V e.V. erhält die Sportabzeichenstelle Ihre personenbezogenen Daten, weil diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Prüfung und Verleihung des DSA und zur Prüferzulassung benötigt werden.

Außerdem erhält der DOSB Daten zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im Zusammenhang mit der bundesweiten Gesamtverantwortlichkeit für die Verleihung des DSA. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um statistische, anonymisierte Daten.

### **7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Prüfungen und (Mehrfach-)Verleihungen des DSA bzw. Ihrer Tätigkeit als Prüfer/in verarbeitet und gespeichert.

Darüber hinaus unterliegen die Landessportbünde und der DOSB verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Ist das DSA von einer anderen Einrichtung (SSB/KSB, Verein) durchgeführt worden, können Ihre personenbezogenen Daten dort ebenfalls notwendigerweise gespeichert werden. Hierüber unterrichtet Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.

### **8. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Nein

Ist das DSA von einer anderen Einrichtung (SSB/KSB, Verein) durchgeführt worden, informiert Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.

### **9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Jeder Prüfling hat das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom Prüfling aber abgelehnt wird oder die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Prüfling diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Prüfling sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder Sitz des Verantwortlichen wenden.

### **10. Besteht für Sie eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?**

Nein.

Bitte beachten Sie aber, dass ohne die Angabe Ihrer Daten die Erteilung der Prüferzulassung sowie die Prüfung und Verleihung des DSA nicht möglich ist.

### **11. Inwieweit gibt es automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling?**

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.

### **12. Können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?**

Nein.

Ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie in diesen Hinweisen beschrieben besteht nicht. Ein solches haben Betroffene lediglich bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage der genannten Normen findet durch den Verantwortlichen nicht statt.